

5. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm St. Peter“

Gemeinde Leinach

Textliche Festsetzungen

Der Bebauungsplan wird für den gesamten Geltungsbereich wie folgt geändert:

1. Die textliche Festsetzung der 2. Änderung „Dachform und Dachneigung der Gebäude“ entfällt.
2. Die textliche Festsetzung der 2. Änderung „Bei I bzw. I/II – gesch. Bauweise“ entfällt.
3. Die textliche Festsetzung der 2. Änderung „Unzulässige Anlagen“ Ziffer 6 entfällt.
4. Die textliche Festsetzung der 2. Änderung „Einfriedung“ entfällt.
5. Die textliche Festsetzung der 3. und 5. Änderung Nr. 2 „Dachform, Dachneigung u. Firstrichtung der Gebäude“ entfällt.
6. Die Festsetzung der 3. und 5. Änderung Nr. 3 „Unzulässige Anlagen“ entfällt.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans und seiner bisherigen Änderungen behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Textlicher Hinweis

Es gelten die Vorschriften der Baugestaltungssatzung der Gemeinde Leinach.

Gesetzliche Grundlage

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023

Verfahrensvermerke

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Leinach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.01.2021 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2024 bis 31.01.2025 beteiligt.

3) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2024 bis 31.01.2025 öffentlich ausgelegt.

4) Die Gemeinde Leinach hat mit Beschluss vom die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Leinach, den

(Siegel)

(Mager, 1. Bürgermeister)

5) Ausgefertigt

Leinach, den

(Siegel)

(Mager, 1. Bürgermeister)

6) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Leinach, den

(Siegel)

(Mager, 1. Bürgermeister)

Gemeinde Leinach: 5. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm St. Peter“	
Aufgestellt: 10.12.2020 Geändert:	ENTWURF
WEGNER _____ STADTPLANUNG	Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871 email info@wegner-stadtplanung.de www.wegner-stadtplanung.de